



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen – Starke Zentren und gezielte Förderung ländlicher Regionen (Landesentwicklung II)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Zentrale-Orte-System im Landesentwicklungsprogramm Bayern nach folgenden Maßgaben zu novellieren:

- Die Anzahl der Zentralen Orte soll auf ein sinnvolles Maß reduziert werden.
- Das Netz der zentralen Orte soll eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen.
- Gleichzeitig soll keine Kommune in ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit überfordert werden.
- Konkurrenzsituationen zwischen den Kommunen sind unbedingt zu vermeiden.

Die im Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Drs. 17/16280) geplanten Änderungen am Zentrale-Orte-System sind zu verwerfen.

Begründung:

Die von der Staatsregierung geplante Aufblähung des Zentrale-Orte-Systems weckt in den Kommunen falsche Hoffnungen. Die hohe Anzahl der zentralen Orte steht im Widerspruch zur allgemeinen kommunalen Finanzausstattung. Viele Kommunen werden nicht in der Lage sein, die ihnen zugesprochenen Funktionen zu erfüllen.

Durch die hohe Anzahl zentraler Orte ist der jeweils eigene Versorgungsbereich zu klein für eine sinnvolle Versorgung der örtlichen Bevölkerung etwa mit Nahverkehrsangeboten oder Einkaufsmöglichkeiten. Die Kommunen werden durch die faktische Aufgabe der Lenkungswirkung des Zentralen-Orte-Systems in einen Konkurrenzkampf geschickt, in dem es wenige Gewinner und sehr viele Verlierer geben wird.